



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Genossenschaftliche Erziehung als Grundlage zum Neubau des Volkstums und des Menschentums

Natorp, Paul

Berlin, 1920

II. "Einheitsschule". Ihre Aufgabe und deren Lösbarkeit.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35829

satz 4) das echte Schaffen allein hervorquillt. Sie ist also Gemeinschaft nicht der Arbeit allein, sondern erst recht der Ruhe, der Feier. Aus allen unbegrenzt mannigfaltigen Formen überlieferter Religionen muß dies Eine, dessen Bewußtsein in keiner von ihnen ganz mangelt, das aber auch dem, der in keiner von ihnen für sich eine Stelle findet, nicht zu fehlen braucht, für alle Zeiten dem Menschengeschlechte erhalten bleiben: das gemeinsame Besinnen auf jenen letzten lebendigen Quell alles Geistigen und Seelischen, zu dessen Urstrom alles bloß Zeitliche den Weg zurückfinden muß, um aus ihm sich ewig zu erneuen und zur wahren inneren Freiheit erlöst zu werden.

II. „Einheitsschule“. Ihre Aufgabe und deren Lösbarkeit.

1. Die differenzierende Einheitsschule. Die Gründung der Erziehung in der Gemeinschaft, der Gemeinschaft in der Erziehung ist wesentlich dadurch bedingt, daß an der allgemeinen Aufwärtsbildung jeder teilnehmen und seine Kräfte in der Richtung entwickeln kann, in die Befähigung und Trieb ihn weist, um dann in die Zusammenarbeit des Ganzen genau an der Stelle eingreifen zu können, wo er sein Bestes zu leisten vermag. Dies muß also die Aufgabe der „Einheitsschule“ sein. Gerade als Schule zur Einheit (Gemeinschaft) vermag sie ihr Ziel nur zu erreichen durch weitgehende Differenzierung der Bildung, welche für jeden Einzelnen in der ganzen Sonderheit seiner Befähigung und seiner Lage die Gemeinschaft der Bildung allein zur Wahrheit werden läßt.

2. Genossenschaftlicher Aufbau des sozialen Lebens und der sozialen Erziehung. Hierdurch ist nun gefordert ein Aufbau der Erziehung, folglich aber des ganzen sozialen Lebens, nicht von oben her durch generelle Befehlsordnung, sondern von unten, auf dem festen Erdgrunde der unmittelbaren Zusammenarbeit der Einzelnen in brüderlichem Verein

(Genossenschaft). Nur in dieser kann die Einheit der Bildung, ohne Vergewaltigung der Eigenheit, d. h. als Gemeinschaft der Freien, sich kraftvoll aufrichten. Sie kann nur von engsten Kreisen sich zu weiteren und weiteren, formal in Genossenschaften von Genossenschaften und so fort, stufenweise ausdehnen und so endlich zum lebensfähigen „Staat“, d. h. einem in sich gefestigten „Stande“ der Gemeinschaft als ganzer, sich fügen. Nur so wird nicht mehr auf der einen Seite eine blinde, ungeistige Masse stehen, die von den wenigen Geistigen kraft ihrer überlegenen Einsicht und Willensgewalt geführt zu werden nötig hat. Gerade in der Masse schlummern Kräfte in unerschöpflichem Reichtum. Denn der Geist waltet in allen und wächst auch in seinen sichtbaren Leistungen immer neu aus ihr hervor. Aber die Masse muß freilich so lange träg und nur von außen lenkbar bleiben, als die in ihr schlummernden Kräfte sich durch die gegenseitige Bindung, die die Folge der Auseinanderreißung und inneren Entfremdung ist, notwendig aufheben. Es kommt alles gerade darauf an, diese schlafenden Kräfte aufzuwecken und zu befreien. Das ist aber nur möglich durch die zündende Berührung mit solchen, in denen sie befreit sind, in unmittelbarer Lebens- und Tatgemeinschaft.

3. **Verjüngung.** So unwidersprechlich aber die allgemeine Möglichkeit einer solchen Einheit der Bildung für jeden Einzelnen und für ein ganzes Volk an sich ist, so muß doch die Schwierigkeit der damit gestellten Aufgabe außerordentlich groß erscheinen in einer Zeit, die in allem fast das äußerste Gegenteil des hier geforderten Zustandes darstellt. Sie wäre hoffnungslos, dürfte man nicht auf den noch unbeschwerten, tapferen Willen und die unverbrauchten schöpferischen Kräfte der Jugend rechnen. Ihr zum fröhlichen Wagnis des Versuchs Raum und äußere Möglichkeiten zu schaffen, ist heute die erste und dringlichste Aufgabe der staatlichen Leitung des Erziehungswesens. Inzwischen muß das ältere Geschlecht vom Überkommenen halten, was wohlbewährt und erhaltenswert ist, zugleich aber allzeit bereit

sein, jede erprobte Verbesserung aufzunehmen, bis das Ganze der allmählich umgeschaffenen sozialen Erziehungsarbeit so weit zur Reife gekommen ist, daß es dem herangereiften jüngeren Geschlecht zu voller Übernahme übertragen werden kann.

4. **Selbsterhaltung der sozialen Erziehungsarbeit.** Damit daß das Ganze der sozialen Erziehung solchergestalt auf den letzten Grund genossenschaftlich geordneter Arbeit gestellt wird, ist ein Aufbau der Erziehung, wie unsere Grundsätze ihn fordern, ermöglicht. Es ist ebenfalls hierdurch möglich, daß diese ganze Erziehungsarbeit, je reiner sie in solchem Sinne durchgeführt wird, um so vollständiger sich selbst zu erhalten fähig wird. Die soziale Arbeitserziehung ist nach dem Ganzen dessen, was sie bezweckt, gar nicht anders als so möglich, daß sie in eine auf Genossenschaftsgrund gebaute Wirtschaftsordnung ganz miteingebaut wird und so ebensowohl durch sie getragen wird, wie sie umgekehrt sie in Geist und Gemüt jedes Einzelnen immer fester gründen und damit sie selbst immer vollkommener zu gestalten ermöglichen würde. Es wäre also gerade die durchgreifendste soziale Gestaltung der Erziehung nicht nur nicht in Gefahr, an etwa unerschwinglichen Kosten scheitern zu müssen, sondern sie würde, je reiner sie durchgeführt wäre, um so mehr die ganze Wirtschaft und damit sich selbst verbilligen und um so leichter jeder Vervollkommnung offen stehen. Schwer ist auch nach dieser Seite nur der Anfang. Dieser fordert allerdings eine tiefgreifende Umgestaltung der wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungen: planmäßigen Abbau aller nicht lebensnotwendigen Industrien zugunsten einer um so intensiveren und zweckmäßigeren Gestaltung der lebensnotwendigen ländlichen wie industriellen Betriebe, deren Gesundung ebenso die Voraussetzung einer gesunden Erziehungsordnung (auf dem Grunde eben der Erziehung zur wirtschaftlichen Arbeit) ist, wie sie umgekehrt durch diese in ihrem dauernden Bestande durchaus bedingt ist.

5. **Wirtschaftsaufbau.** Der hierdurch vorgezeichnete genossenschaftliche Aufbau der Wirtschaft wird allein mög-

lich sein durch das genaue Zusammenwirken eines wissenschaftlich streng durchgearbeiteten Aufbauplanes mit einem starken und einmütigen Einsatz aller Kräfte unmittelbarer Arbeitsleistung, der vor allem den guten Willen, aber auch ein nicht geringes Maß von Einsicht aller Zusammenarbeitenden voraussetzt. Dieser gute Wille aber und diese Einsicht wird nur dann zu erzielen sein, wenn jeder Beteiligte sich allgemein überzeugen kann und in der Ausführung auf Schritt und Tritt die Erfahrung macht, daß er selbst dabei eine innere Bereicherung und Lebensfreude gewinnt, wie nie zuvor, und zum erstenmal seines Menschseins bei der Arbeit und aus ihr heraus froh werden kann. Darauf ist also mit jedem tauglichen Mittel hinzuarbeiten. Das allein dazu taugliche Mittel ist aber der enge persönliche Zusammenschluß rein und gleich gesinnter Genossen zu solchem Neuaufbau zunächst in engsten Kreisen, wozu vor allem wissenschaftlich genügend geschulte Kräfte, in erster Linie Studierende und Studierende, sich bereit finden müssen. Erfahrung lehrt, daß es an dieser Bereitschaft von ihrer Seite ebensowenig mangelt, wie an dem entgegenkommenden Willen in den Besten der Arbeiterschaft. Wäre ein kraftvoller Anfang erst einmal gemacht, so würde er durch den unausbleiblichen günstigen Erfolg von selbst weiter wirken und so nach und nach den vollständigen Umbau der ganzen Wirtschaft nicht nur möglich machen, sondern zwingend herbeiführen.

6. **Politischer Aufbau.** So gewiß aber die soziale Erziehung sich nur von unten auf, durch unmittelbare persönliche Zusammenarbeit recht gestalten kann, bedarf sie, eben damit diese in nötiger Allgemeinheit erreicht wird, einer einsichtigen und der Durchsetzung ihrer Absichten sicheren staatlichen Lenkung und Überwachung. Diese setzt aber einen in sich gesunden Aufbau auch der politischen Ordnungen der Gesellschaft voraus. Den dargelegten Grundsätzen gemäß müßte sich der staatliche Aufbau in den folgenden drei Stufen vollziehen.

Es muß erstens ein durchaus souveräner Zentralrat das Ganze des Gemeinlebens, sowohl nach seinen wirtschaftlichen Unterlagen wie nach seiner inneren, seelisch-geistigen Gestaltung, wie auch der dieses beides (gleichsam Leib und Seele des sozialen Körpers) miteinander vermittelnden und in fester Wechselbeziehung erhaltenden rechtlich-politischen Formung in sicherer Hand haben und als sein eigentlicher Schöpfer und König in der Weise nicht bloß ursprünglich, sondern immer neu und neu gestalten, daß er, selbst ohne unmittelbar gesetzgebende oder ausführende Gewalt, doch auf beide den entscheidenden Einfluß übt, indem kein auf irgend eine dieser drei wesentlichen sozialen Funktionen bezügliches Gesetz oder eingreifendere neue Verwaltungsmaßnahme ohne seine Vorberatung und sachkundigste Durcharbeitung ergehen darf.

Es muß zweitens eine eigene politische, d. i. gesetzgebende und ausführende Behörde bestehen, welche allein über die zu erlassenden Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen Beschluß faßt und für ihre Ein- und Durchführung die Verantwortung trägt.

Es muß drittens das unmittelbare Arbeitsleben der Gemeinschaft innerhalb der so gegebenen, aber stets nur allgemeinen Anweisungen in der freiesten möglichen Einzelausführung sich in übrigens nicht beschränkter Selbständigkeit entfalten können. Die lebendige Kraft dieser drei sozialen Arbeiten und der lebendige Grund ihres Zusammenschlusses zur innigsten Einheit liegt an sich in jedem Einzelnen. Alle drei sind schon in der Unmittelbarkeit des Arbeitslebens der Idee nach stets miteinander wirksam und in ihr lebendig eins. In der Mittelbarkeit der Arbeitsanordnung (2) treten sie zwar schärfer auseinander, um aber in der neuen Unmittelbarkeit der geistigen Führung (1) sich wieder zur Einheit des schaffenden Grundes zurückzufinden. Darum können und müssen an allen drei Organisationen (der unmittelbaren Arbeit, der rechtlich-politischen Arbeitsregelung und der geistigen Führung) grundsätzlich alle teil haben, jeder aber vor-

waltend, berufsmäßig, an einer der drei und einem bestimmten Teile dieser einen, nur mitbestimmend, durch Vertreterwahl, an der ganzen und an allen dreien, nach keiner anderen Maßgabe als der der in der Ausübung selbst sich beweisenden Fähigkeit. Normal wird ein jeder im heranreifenden Alter seine Zeit und Kraft ganz dem unmittelbaren Wirken zu widmen haben, mit zunehmender Reifung am Anordnen und Entfalten, im Alter der Vollendung am Führen und Raten, je nach dem Maße und der Art seiner bewiesenen Befähigung, teilnehmen. Alle Rede von Unter- und Überwertigkeit, niederer und höherer Art der Arbeit, also auch (qualitativ) niederer und höherer Begabung und Bildung würde damit ihren Sinn verlieren. Alle Arbeit ist gleich not und recht, wo sie eben not ist und recht verrichtet wird. Die Auswahl der Befehlenden und der geistig Führenden aus den unmittelbar Arbeitenden, sonst das schwerste politische Problem, würde sich unter unseren Voraussetzungen leicht und glatt vollziehen, weil für jeden die Aussicht bestände, bei zulänglicher Leistung zu leitender Stellung da, wo er für sie und sie für ihn taugt, in natürlichem Aufstieg zu gelangen. Der leidige Streit um Ehren- und Rangstellung würde ebenso verschwinden, wie bei gerechter Austeilung der Arbeiten und des Arbeitsertrags der Habgier der Einzelnen durch den Wegfall aller Anreize wie aller Gelegenheiten zur Übervorteilung der Boden weggezogen wäre.

III. Innerer Ausbau der Einheitsschule.

1. Die Bildung der frühen Kindheit. Der (in I, 3 geforderte) Anschauungsgrund der Bildung ist zu legen in einer solchen Erziehung der frühen Kindheit, welche dahin strebt, das Kind in der ihm natürlichen, völlig unbefangenen, naiven Haltung zu seiner Umgebung und zum eigenen Selbst eher festzuhalten als daraus herauszureißen; es zu erhalten in der reinen Unmittelbarkeit gegenwärtigster Aufnahme und Gegen-